



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Irmgard Watzka

Tel. 08122/58-1340
irmgard.watzka@lra-
ed.de

Erding, 08.08.2022
Az.:
2020-2026/KA/16

16. Sitzung des Kreisausschusses am 22.06.2022

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bauer, Thomas, Dr.

Dieckmann, Ulla

Els, Georg

Gneiße, Thomas

Grundner, Heinz

Kellermann, Wolfgang

Krzizok, Janine

Reiter, Wolfgang

Rutz, Dominik

weitere Vertretung für Kreisrat Florian
Geiger

Schwimmer, Jakob

Stieglmeier, Helga

Wiesmaier, Johann

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Fusarri, Nadia

Güssow, Jan, Dr.

Kollmannsberger, Annemarie

Last, Dirk, Dr.

Mader, Christian

Sahlender, Annabell

Sicheneder, Markus

Thaler, Elisabeth

Trettenbacher, Sabine

Watzka, Irmgard

Büro Landrat, Pressesprecherin

Abteilung Z, Zentrale Angelegenheiten,
TOP 2, 3, 4, 9,14, 16, 17, 18

FB 63, Kaufmännischer Direktor, TOP
7.1, 7.2, 8

FB Z1, Personal und Zentrale Dienste,
TOP 9, 14,16, 17

A6, Krankenhausdirektor, TOP 7.1, 7.2,
8

A3, TOP 1 in Vertretung für Frau Christi-
ne Kaltenbach

Büro Landrat, Assistenz Landrat

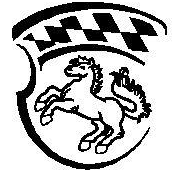
FB Z2, Kreisfinanzen, TOP 2, 3, 4, 18

FB Z2, Kreisfinanzen, TOP 2, 3, 4, 18

Stabsstelle Gleichstellung, TOP 5

Büro Landrat, Protokollführung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Jahresabrechnung BRK 2021 Frauenbereiche - Frauennotruf
Vorlage: 2022/508
2. Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Landkreises Erding
Vorlage: 2022/516
3. Entlastung Landrat zur Jahresrechnung 2020
Vorlage: 2022/517
4. Jahresrechnung 2021 - Bekanntgabe der Abschlusszahlen
Vorlage: 2022/513
5. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten, Sabine Trettenbacher
Vorlage: 2022/463_1
6. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
7. Bekanntgaben und Anfragen
 - 7.1. Jahresabschluss 2021 - MVZ Landkreis Erding gGmbH
 - 7.2. Jahresabschluss 2021 - proMED GmbH

1. Jahresabrechnung BRK 2021 Frauenbereiche - Frauennotruf Vorlage: 2022/508

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 1 und übergibt das Wort an **Christian Mader** (Abteilungsleiter A3, Kommunales, Sicherheit und Ordnung). Aufgrund von Erkrankungen im Fachbereich 22 stellt er stellvertretend den Sachverhalt anhand des Vorlageberichtes dar:

Am 15.02.2022 legte das BRK einen Antrag vor, für das Angebot Notruf für 2021 einen Defizitausgleich in Höhe von 10.500 € zu gewähren und bat um Prüfung weiterer Defizitausgleiche. Dazu legte das BRK bis zum 27.04.2022 entsprechende Prüfunterlagen vor.

Haushaltstechnisch käme der Betrag für den Notruf aus dem mit KT-Beschluss vom 02.02.2021 für die freiwillige Förderung im Bereich Second



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Stage angesetzten Betrag. Hier handelte es sich um eine freiwillige Förderung eines Modellprojektes bis Ende 2022. Pandemiebedingt konnte dieses Angebot nicht zu 100% umgesetzt werden, was die Restförderung für 2021 letztendlich nicht notwendig machte, der Ansatz aber im Haushalt eingeplant war.

Der vertragliche Zuschuss, den der Landkreis Erding dem Notruf gewährt, startete zum 01.06.2018 mit maximal 58.000 € jährlich (3.1 des Vertrages zwischen Landkreis und BRK), wurde zum 01.01.2020 vertragskonform auf maximal 63.000 € und mit KA-Beschluss vom 06.12.2021 für 2022 auf maximal 68.000 € angepasst.

Auf Grundlage des Vertrages aus 2018 war somit die erste Erhöhung nach 2 Jahren vertragskonform, weitere Anpassungen dürfen jährlich erfolgen, wobei für 2021 keine Erhöhung beantragt worden ist.

Das Defizit für 2021 wurde folgendermaßen begründet:

2021 waren umfangreiche Maßnahmen und Angebotserweiterungen durchzuführen, wie

- Anmietung von Räumlichkeiten zur effizienteren und parallelen Beratung,
- Aufrüstung der technischen Ausstattung in puncto Digitalisierung,
- Aufstockung von hauptamtlichem Personal auf 2 VZÄ und weiterer Einsatz von Ehrenamtlichen (10 Personen und weitere Akquise) zur 24 Stunden Erreichbarkeit als Forderung aus der 2021 angepassten staatlichen Förderrichtlinie,
- Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit an die Notwendigkeiten der Pandemie,
- Ungeplante Ausgaben für Infektions- und Hygienemaßnahmen,
- Bereitstellung von Mobilität für die betreuten Frauen und Kinder.

Zudem bekam der Notruf 2021 durch Überschussverrechnung aus 2020 vom Landkreis geringere Fördergelder.

Insgesamt ist aufgrund deutlich höherer Personalkosten und Mehrausgaben (teils Außenstellen bedingte Einmalkosten) 2021 ein Defizit von 43.063,14 € entstanden.

Das Defizit ist aus unserer Sicht nachvollziehbar dargelegt.

Bei den übrigen Bereichen, wie Frauenhaus und Interventionsstelle, sind die vertraglich vereinbarten Erhöhungsanträge jeweils gestellt und genehmigt worden. Im Haushalt 2021 sind folgerichtig keine darüber hinausgehenden Fördermittel eingestellt worden.

Mögliche Erhöhungsanträge können für das Frauenhaus für das Haushaltsjahr 2024 und für die Interventionsstelle für das Haushaltsjahr 2023 gestellt werden und fließen dann in die entsprechenden Haushaltsberatungen mit ein.

Kreisrätin Stieglmeier zeigt sich über den beantragten Defizitausgleich verwundert. Gerade die Kosteneffektivität und die sich eröffnenden Synergieeffekte bei der Zusammenarbeit mit dem BRK, sind bei der Diskussion um die Kündigung des Sozialdienstes der katholischen Frauen (SkF), als positiv herausgestellt worden. Zudem erfragt sie, genauere Fakten zur



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit und möchte wissen, wieso gerade während der Pandemiezeiten zusätzliche Räume für Beratungen angemietet worden sind, obwohl die direkte, persönliche Beratungsleistung zurückgegangen ist.

Zur Anfrage „Ausweitung Öffentlichkeitsarbeit“ erklärt **Herr Mader**, dass das Angebot über diverse Medien vermehrt beworben worden ist. Dafür sind Kosten angefallen. Wie **Herr Mader** weiter ausführt, kann er im Moment zu der Anmietung der Räumlichkeiten nicht weiter informieren, weil er nur in Vertretung handelt.

Kreisrätin Stieglmeier greift das Thema der Öffentlichkeitsarbeit nochmals auf. Sie weist darauf hin, dass sie die Definition so ausgelegt wissen möchte, dass die präventiven, stattgefundenen oder noch zu erwartenden Maßnahmen hier Erwähnung finden sollen. Wenn dies spontan aufgrund von Krankheitsfällen nicht möglich ist, so bittet sie um einen schriftlichen Bericht.

Der **Vorsitzende** sichert ihr zu, diesen anzufordern. Daraufhin geht er auf ihre Eingangsfrage bezüglich der entstandenen Kosten und des nun erforderlichen Defizitenausgleichs – auch im angefragten Vergleich mit dem bisherigen Betreiber SkF - genauer ein. Hierzu führt er aus, dass zwischenzeitlich mehrere Jahre mit Kostensteigerungen vergangen sind. Es zeigt sich, dass das BRK bis heute insgesamt wirtschaftlicher agiert als der SkF. Der SkF hat 2017 für das Frauenhaus ein Defizit in Höhe von 180.931,33 Euro abgerechnet. Das BRK verzeichnet hierzu vier Jahre später lediglich ein Defizit von 90.000 Euro. Die Interventionsstelle erwirtschaftet 2017 unter dem Betreiber SkF ein Defizit von 37.580 Euro; wohingegen sich das Defizit beim Betreiber BRK sich 2021 auf 33.000 Euro beläuft. Des Weiteren verweist der **Vorsitzende** darauf, dass für den Notruf und für Second Stage kein Vergleich erbracht werden kann, weil diese erst 2018 und 2019 – bereits mit BRK-Trägerschaft - hinzugekommen sind. Abschließend zieht der **Vorsitzende** das Résumé, dass sich der Landkreis durch den Träger BRK somit trotz Leistungsausweitung viel Geld in einer wichtigen Angelegenheit gespart hat.

Der **Vorsitzende** und **Kreisrätin Dieckmann** sind sich im Austausch darüber einig, dass Mittel, die für den Frauennotruf oder das Frauenhaus verwendet werden, bei entsprechender Leistung, richtig angelegt sind.

Zudem befindet es **Kreisrätin Dieckmann** als erfreulich, dass eine Umverteilung von Mitteln stattfinden kann, weil im Bereich Second Stage Geld eingespart werden konnte. Zudem erfragt sie eine Aufstellung über die Frequentierung des Frauennotrufs zu Pandemiezeiten und wünscht sich auch genauere Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass diese Fragen sehr wichtig sind, im Moment jedoch über das zu behandelnde Thema hinausgehen. Er gibt vor, dass diese Anfragen im Protokoll festgehalten werden sollen, um die Ergebnisse zu gegebener Zeit dann zu kommunizieren.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Dr. Bauer erfragt die Höhe des Zuschusses des Staates. Der Hintergrund hierfür ist die erwähnte erforderliche Aufstockung des Personals, als Forderung aus der 2021 angepassten staatlichen Förderrichtlinie.

Herr Mader erklärt, dass er auch diese Fragestellung zur adäquaten Beantwortung an den zuständigen Fachbereich weiterreichen wird.

Kreisrat Els ergründet die Bedeutung der im Vorlagebericht erwähnten Mobilität für die betreuten Frauen und Kinder.

Im Gremium kommt man im Austausch zu dem Schluss, dass es sich hierbei vermutlich um Fahrdienste handelt.

Auch diesen Sachverhalt wird **Herr Mader** mit dem Fachbereich 22 (Soziales) abklären.

Kreisrätin Stieglmeier legt zur eindeutigen Klarstellung nochmals ihren Standpunkt dar und bekräftigt, dass sie natürlich voll und ganz hinter dem Projekt steht. Jedoch gerade im Kontext damit gesehen, dass das BRK preislich immer als effizienter dargestellt wird, befindet sie die Nachfrage zur Existenz und zur Höhe des Defizits durchaus als berechtigt. Zu den vorgestellten Kostenvergleichen von SkF und BRK ergänzt **Kreisrätin Stieglmeier**, dass ihrer Ansicht nach, die Parameter hier nicht vergleichbar sind. Diese These untermauert sie mit der Begründung, dass das BRK bereits zu Pandemiezeiten gehandelt hat und dass Second Stage nicht ausgefüllt in Anspruch genommen worden ist. Für ihr Dafürhalten sollte man nochmals einen Vergleich anstellen, sobald die Bedingungen tatsächlich vergleichbar sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für das Jahr 2019 das Argument mit der Pandemie nicht greift. Hierzu stellt er auch die entsprechenden Vergleichszahlen vor.

Kreisrat Dr. Bauer möchte verifiziert wissen, dass der Landkreis Freising aus Kostengründen die Zweckvereinbarung zum Thema Frauenhaus gekündigt hat.

Der **Vorsitzende** bestätigt dies.

Nachdem sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen ergeben, bringt der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss: KA/160-26

Dem Antrag des Bayerischen Roten Kreuz- Kreisverband Erding auf Defizitausgleich Frauennotruf 2021 in Höhe von 10.500 € wird stattgegeben.

Weitere Zuschussmöglichkeiten zum Defizitausgleich 2021 ergeben sich nicht.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Landkreises Erding Vorlage: 2022/516

Der **Vorsitzende** leitet über zu TOP 2 und erläutert den vorliegenden Sachverhalt.

Hierzu ergeben sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.

Daraufhin verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/161-26

Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresrechnung des Landkreises Erding für das Jahr 2020 mit den genannten Abschlusszahlen gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO festzustellen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

3. Entlastung Landrat zur Jahresrechnung 2020 Vorlage: 2022/517

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 3.

Gemäß Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LKrO ist Herr Landrat Bayerstorfer wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Deshalb übernimmt das an Lebensjahren älteste Ausschussmitglied, **Herr Jakob Schwimmer**, den Vorsitz.

Nachdem sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen ergeben wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gebracht:

Beschluss: KA/162-26

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Landrat die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**
(*Enthaltung: Landrat Martin Bayerstorfer*)

4. Jahresrechnung 2021 - Bekanntgabe der Abschlusszahlen Vorlage: 2022/513

Herr Landrat Martin Bayerstorfer übernimmt wieder den **Vorsitz** und leitet über zu TOP 4. Hierzu erklärt er einleitend den Sachverhalt:

In den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 16.466.915,25 € enthalten. Zusätzlich zu der geplanten Zuführung in Höhe von 2.207.000 € können dem Vermögenshaushalt überplanmäßig 14.259.915,25 € zugeführt werden.

Gründe hierfür sind:



Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden für das Jahr 2021 Einnahmeausfälle bzw. Mehrausgaben erwartet, weshalb Herr Landrat Bayerstorfer am 15.03.2021 für die Budgetgruppen (Personalkosten Gr. 4, Sachkosten Gr. 5, Sachkosten Gr. 6 und Produkteinzelkosten Gr. 7) jeder wirtschaftlichen Einheit mit Ausnahme der Abteilung 6 eine Einsparung bei den Ausgaben in Höhe von 20 % angeordnet hat.

Mit Schreiben vom 25.06.2020 wurde diesbezüglich auch durch Herrn Landrat Bayerstorfer in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden eine 3-Monatige Wiederbesetzungssperre beim Freiwerden von Stellen verhängt.

Auch dies trug neben anderen Faktoren dazu bei, dass über alle wirtschaftlichen Einheiten hinweg bei der Gruppe 4 Personalausgaben ca. 1,7 Mio. Euro Minderausgaben entstanden.

Für die Screeningstellen des Gesundheitsamtes wurden für das Jahr 2021 außerplanmäßig 547.000 Euro mehr erstattet als in diesem Jahr ausgegeben werden musste.

Beim überlassenen Gebührenaufkommen wurden für Baugenehmigungen, etc. 1.411.011 Euro und bei der Grunderwerbssteuer 811.000 Euro mehr eingenommen als veranschlagt.

Zudem fielen beim ÖPNV Mehreinnahmen von insgesamt 1,4 Mio. Euro für Erstattungen, Rückzahlungen und Zuweisungen durch den Freistaat an.

Der **Vorsitzende** zeigt sich sehr erfreut über diese Entwicklung, mahnt jedoch gleichzeitig dazu, auch weiterhin nicht leichtfertig zu verfahren. Dies gilt insbesondere, für eine sinnvolle, verantwortungsbewusste Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023.

Kreisrat Els fragt nach, ob nun die ausgehändigte Tischvorlage als endgültige Fassung zu betrachten ist.

Herr Sicheneder (FB Z2, Kreisfinanzen) bestätigt dies und erklärt, dass darin die vorgenommenen Änderungen, zur ursprünglich im Ratsinformationssystem eingestellten Vorlage, grau markiert hervorgehoben sind. Diese zeigt er mit kurzen Erklärungen nochmals auf.

Der **Vorsitzende** befindet es für gut, dass die Zahlen für das Klinikum nun mitaufgenommen worden sind.

Auch **Kreisrat Wiesmaier** begrüßt den dargelegten Sachstand und verweist gleichzeitig bereits einleitend darauf, dass die Gemeinden bei der Kreisumlage entlastet werden müssen. Er appelliert an die Unterstützung der Gremienmitglieder des Kreis Ausschusses dies im Haushalt 2023 zu unterstützen und wahrzunehmen. Wie er weiter ausführt, gilt es, die Kreisumlage entlastend und nicht weiter belastend zu gestalten. Des Weiteren thematisiert **Kreisrat Wiesmaier** die Haushaltsausgaberes- te in Höhe von rund 5,8 Millionen Euro. Er erfragt ob hier lediglich Ausga-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

bereste für Maßnahmen, die begonnen und nicht abgeschlossen worden sind, bebildet werden.

Seiner Ansicht nach, muss darüber völlig neu, auf Basis der aktuellen Finanzlage, beraten werden, wenn darin Projekte enthalten sind, die bislang noch nicht in Angriff genommen worden sind.

Weiterhin verweist er auf den hohen Rücklagenstand. Dabei beziffert er die Mindestrücklage mit ~1,6 Millionen Euro und den Rücklagenstand zum Jahresende 2021 mit ~15 Millionen Euro. In diesem Zusammenhang möchte er Informationen darüber, inwieweit diese Tatsache in die Haushaltsplanung 2023 miteinfließen wird.

Herr Sicheneder erklärt die bislang übliche Vorgehensweise mit den Haushaltsausgaberesten. Bei noch vorhandenen Haushaltsmitteln wird bei den Budgetverantwortlichen nachgefragt, ob weiterhin Bedarf besteht und ob diese Mittel auf das Folgejahr übertragen werden sollen.

Beispielhaft erklärt dies der **Vorsitzende** anhand der verschobenen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Fachräume in den Realschulen in Erding und Taufkirchen.

Kreisrat Wiesmaier hakt an diesem Punkt ein und führt aus, dass er der Meinung ist, dass genau dies nicht gemacht wird. Es ist vereinbart worden, dass Haushaltsausgabereste dort gebildet werden wo begonnene Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Die Betonung und das Augenmerk legt er dabei ausdrücklich auf den bereits erfolgten Beginn der Maßnahme.

Der **Vorsitzende** ergänzt in diesem Zusammenhang, dass es auch genügt, wenn diese bereits beschlossen worden sind.

Kreisrat Wiesmaier sieht das nicht unbedingt genauso. Er vertritt die Meinung, dass für das kommende Haushaltsjahr 2023 „Klartext“ darüber gesprochen werden muss, welche Maßnahmen man sich tatsächlich leisten kann. Ein weiteres Verschieben, ohne politisch nochmals aktiv zu werden, befürwortet er nicht.

Der **Vorsitzende** argumentiert, dass die Vorhaben bereits durch den Bauausschuss beschlossen worden sind und keinerlei Spielraum mehr vorliegt.

Kreisrat Wiesmaier weist darauf hin, dass diese Maßnahmen für das entsprechende Haushaltsjahr angedacht gewesen sind und nicht unbedingt explizit genauso für das Folgejahr.

Wie der **Vorsitzende** hierzu erwidert, sind diese Vorhaben durch den Ausschuss zwar für das zuerst vorgesehene Haushaltsjahr beschlossen worden. Eine Verschiebung ändert jedoch nichts daran, dass diese bereits im Haushalt berücksichtigt und darin eingestellt gewesen sind.

Kreisrat Wiesmaier möchte sich auf diese Vorgehensweise nicht einigen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der **Vorsitzende** schlägt vor dies künftig so zu regeln, dass die Maßnahme dann für das Folgejahr wieder erneut in den Haushalt eingestellt wird, weil diese benötigt wird. Dies kann durchaus so eingeplant werden.

Kreisrat Wiesmaier möchte seine folgende Wortmeldung im Protokoll festgehalten wissen.

Es ist festzustellen, dass Haushaltsausgabereste, nach seiner Einschätzung, für Maßnahmen die begonnen und nicht abgeschlossen worden sind, zu bilden sind. Für Maßnahmen hingegen, die nicht begonnen worden sind, ist eine neue Aufstellung erforderlich und diese sind neu mit Haushaltsmitteln zu belegen.

Dies ist für **Kreisrat Wiesmaier** ein wichtiger Aspekt, den es nicht unbedingt in diesem Tagesordnungspunkt abschließend abzuhandeln gilt, der allerdings festgestellt werden soll.

Herr Sicheneder nimmt Stellung dazu, wie die hohen Rücklagen eine Berücksichtigung im Haushaltsjahr 2023 finden können. Wie er erläutert, ist die Erhöhung der Rücklage in der Jahresrechnung 2021 erklärend dargestellt worden. Weiterhin erklärt er, dass die Allgemeine Rücklage, bis auf die Mindestrücklage, dazu dient, im künftigem Haushaltsjahr den Vermögenshaushalt mit zu finanzieren.

Jeder Euro, der aus der Rücklage verwendet werden kann, um die Ausgaben des Vermögenshaushalts zu finanzieren, muss nicht über den Verwaltungshaushalt als Kreisumlage eingebracht werden und damit vom Verwaltungshaushalt wieder dem Vermögenshaushalt zugeführt werden zur Finanzierung. Somit eröffnet sich ein mögliches Potenzial für eine Entlastung der Gemeinden im Haushalt 2023.

Kreisrat Dr. Bauer befindet die vorab getroffenen Maßnahmen zur Einsparung von Mitteln als gute Entscheidung. Seiner Ansicht nach spricht das vorgestellte Ergebnis für sich. Auf die Aussage von Herrn Sicheneder aufbauend, ist auch er der Ansicht, dass die Kreisumlage gegebenenfalls künftig zugunsten der Gemeinden entsprechend angepasst werden könnte. Des Weiteren führt er aus, dass die Maßnahmen – obwohl erfolgsaufzeigend – als singulär zu betrachten sind. Die Verwaltung hat trotz dieser Einsparmaßnahmen, ihre Tätigkeit ohne nennenswerte, sich nach außen aufzeigende, Einbußen verrichtet. Dennoch interessiert es **Kreisrat Dr. Bauer**, welche Einschränkungen in deren Arbeit, daraus resultierend, trotzdem zu verbuchen sind. Zudem möchte er wissen, welche Abteilungen besonders betroffen gewesen sind.

Der **Vorsitzende** erwidert hierzu, dass grundsätzlich die verschiedensten Bereiche involviert gewesen sind. Für den Haushalt 2022 sind ähnliche Schwerpunkte festgestellt worden. Mittlerweile sind sowohl Nachbesetzungen als auch zusätzliche Stellen wieder genehmigt worden. Der **Vorsitzende** betont, dass so ein „Spar-Jahr“ mit diesen Mitteln einmal eingelegt werden kann, um ein gewisses Ergebnis zu bewirken. Dauerhaft kann dies allerdings nicht schadlos manifestiert werden. Zudem erwähnt er, dass in den Betrag auch „Erstattungsleistungen des Bundes bezüglich Corona Katastrophenfall“ miteinfließen konnten. Dieser Umstand ist jedoch nicht vorhersehbar gewesen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Direkte Beschwerden bezüglich der Wiederbesetzungssperre, daraus resultierenden Folgen bzw. der Situation geschuldeten Vorkommnissen liegen dem **Vorsitzenden**, nach seinen Aussagen, nicht vor. Allerdings haben sich im Bereich Bauamt Probleme und Reklamationen durch den Fachkräftemangel aufgezeigt.

Wie **Kreisrätin Dieckmann** einwendet, hätte sie sehr gerne den Vortrag zum Thema zusätzlich aus fachlicher Sicht gehört. Obwohl sie sich den Sachverhalt vorab aus der Vorlage erschließen hat können, wäre das für sie qualitätsunterstützend gewesen. Zudem weist sie darauf hin, dass sie die Entscheidung für die 3-monatige Wiederbesetzungssperre seinerzeit, nicht ganz zufrieden, – jedoch dem zu erwartenden Ergebnis geschuldet - mitgetragen hat. Gleichzeitig betont sie allerdings auch, dass solch ein Mittel nur einmalig eingesetzt werden kann. Für ihr Dafürhalten hat das Personal in der Verwaltung, aus diesem Umstand heraus, Erhebliches leisten müssen.

Der **Vorsitzende** stimmt ihr in der Sache zu, hebt jedoch hervor, dass es einmalig, in dieser besonderen Situation, nicht falsch gewesen ist. Er erklärt, dass eine fachliche Vorstellung im weiteren Sitzungsverlauf noch erfolgt.

Kreisrätin Stieglmeier sieht dies als guten Moment, aus dem Gremium des Kreisausschusses heraus, ein „Dankeschön“ an die Mitarbeiter der Verwaltung, für die gut funktionierende Arbeit – trotz Personalnot, zu übermitteln.

Zusätzlich erfragt sie, mit Hintergrund auf den Wortbeitrag von Kreisrat Wiesmaier, ob künftig ein Verfahren instituiert werden kann, dass die immer wiederkehrende Diskussion über die Höhe der Kreisumlage vereinfacht. Ihrer Meinung nach sollten die Ergebnisse aus solchen Sitzungen, wie der gerade aktuellen, mit in die neuen Haushaltsverhandlungen genommen werden; und zwar mit Auswirkungen auf die Kreisumlage.

Kreisrätin Stieglmeier möchte ergründen, ob gegebenenfalls eine Dokumentation im Protokoll, dessen Auszug dann in der Fraktionssprechersitzung für alle zur Einsicht vorliegt, hierfür ausreichend sein könnte. Alternativ fragt sie nochmals nach anderen Verfahrensmöglichkeiten. Sie möchte vermieden wissen, dass, zu gegebener Zeit, die jetzt besprochenen Lösungsansätze für eine mögliche Senkung der Kreisumlage, keine Beachtung finden könnten, weil diese durch die dann tagesaktuelle Argumentation eventuell relativiert werden.

Der **Vorsitzende** erkennt die Problematik, kann hierzu aber derzeit keine bindenden Zusagen treffen.

Wie er ausführt, werden die Haushaltsansätze stets vorsichtig und umsichtig behandelt, um eine Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Finanzierung für die festgelegten Projekte muss gesichert sein. Die Kämmerei rät dazu, die Einnahmen möglichst vorsichtig und niedrig anzusetzen und die Ausgaben realistisch einzuschätzen.

Wie die vorliegende Jahresrechnung 2021 aufzeigt, ist es aber auf jeden Fall so, dass automatisch Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt gemacht werden, sobald aus dem laufenden Betrieb, mehr als eingeplant, erwirtschaftet werden konnte.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Wie der **Vorsitzende** weiter erklärt, muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass der Abfallhaushalt mit dem Gebührenhaushalt gedeckt werden muss. Alles was hieraus zusätzlich erwirtschaftet wird, steht nicht zur allgemeinen Verfügung. Dies muss bei der nächsten Gebührekalkulation einschließlich Zinsen verwendet werden. Die vorgestellten Zahlen sind unter diesen Aspekt zu betrachten.

In diesem Zusammenhang spricht der **Vorsitzende** auch die Deponierücklage an. Mittel daraus werden oftmals als inneres Darlehen verwendet, um Landkreisprojekte zu finanzieren, sind jedoch zu 100% der Deponierücklage zuzuordnen.

Abschließend betont er nochmals die Bedeutsamkeit der Planungssicherheit. Die für das jeweilige Haushaltsjahr geplanten Projekte müssen auch dann finanzierbar sein, wenn unerwartete Mehrkosten auftreten.

Kreisrat Els fragt nach vorliegenden Erkenntnissen, ob und wie sich die Stundenguthaben der Mitarbeiter im Zeitraum der Wiederbesetzungssperre verändert haben.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dies bei der Personalstelle erfragt wird und die Ergebnisse dann nachgereicht werden.

Herr Sicheneder führt, wie gewünscht, die Eckpunkte der vorliegenden Tischvorlage, fachlich und erklärend, genauer aus.

Kreisrat Reiter bittet um eine nähere Erklärung für die Mehreinnahmen in Höhe von ~1,4 Millionen Euro im Bereich ÖPNV.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass es sich in erster Linie um die Finanzierung der Verstärkerbusse handelt, die aufgrund von vorgeschriebenen Corona Maßnahmen eingesetzt werden mussten.

Wie **Kreisrat Wiesmaier** feststellt, ist das Problem bei den Haushaltsberatungen die Zeitversetzung zur erfolgten Jahresrechnung. Dabei bezieht er sich auf die Wortmeldung von Kreisrätin Stieglmeier.

Zudem weist er darauf hin, dass die Überhänge jetzt mit der Jahresrechnung 2021 mitgeteilt werden.

Der zu erbringende Spagat muss seiner Ansicht nach sein, diese sehr positiv zu sehenden Überhänge nun wenigstens ansatzweise und mit entsprechender entlastender Wirkung in das Haushaltsjahr 2023 zu transferieren. Für sein Dafürhalten sollten die erwirtschafteten Überhänge zwischen der Jahresrechnung 2021 und der Haushaltsplanung 2023 zumindest ansatzweise entlastend verwertet werden.

Weiterhin betont **Kreisrat Wiesmaier**, dass sich die Krux an der Situation wie folgt darstellt: Wenn jetzt dem Vermögenshaushalt Mittel aus 2021 zugeführt werden und dann Kostensteigerungen etc. entstehen, könnten die nun vorliegenden positiven Zahlen aus der Jahresrechnung 2021 unter Umständen nicht mehr mit klarem Endpunkt definiert werden. Er schlägt vor, diese als Grundlage mit in die Haushaltsverhandlungen 2023 zu nehmen.

Dies untermauert er insbesondere damit, dass zu erwarten ist, dass das Haushaltsjahr 2022 wieder höhere Zahlen aufzeigt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Abschließend verdeutlicht **Herr Sicheneder** seine Sichtweise hierzu. Zum Jahresende 2021 kann ein Rücklagenstand in Höhe von ~15 Millionen Euro verzeichnet werden. Er sieht bei dieser Summe keine Gefahr einer Verflüchtigung während des Haushaltsjahres 2022. Der Haushalt 2022 verfügt über ein Haushaltsvolumen, das bereits statisch festgelegt ist. Die darin festgelegten Ansätze müssten so weit überstiegen werden, dass ein Nachtragshaushalt benötigt werden würde, der dann wieder durch die Rücklagen ausgeglichen werden müsste.

Hierzu ergeben sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen. Daraufhin verliert der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/163-26

Der Jahresabschluss des Landkreises für das Jahr 2021 wird wie vorgelegt genehmigt. Alle nicht durch Haushaltsvermerke gedeckten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

5. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten, Sabine Trettenbacher
Vorlage: 2022/463_1

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 5 und übergibt das Wort an Frau **Sabine Trettenbacher** (Gleichstellungsbeauftragte), die ihre Tätigkeitsgebiete anhand des Vorlageberichtes vorstellt. Zu den einzelnen Punkten erläutert sie kurz ihre Aufgabenschwerpunkte:

Die Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten liegt nun mehr als ein Jahr zurück. Es wird ein kurzer Überblick der Schwerpunkte der Tätigkeit gegeben.

Folgende Punkte werden angesprochen:

1. Runder Tisch Häusliche Gewalt
2. Arbeitskreis Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen:
Schwerpunkte
3. Schulmodell - Projekt:
Frauen in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft
„Gleichstellung, bist Du schon da?“
4. Beratungslandkarte im Landkreis Erding in schwierigen Lebenssituationen (Anl. 1)
5. Arbeitskreis „FGM/C“:
Weiblicher Geschlechtsbeschneidung begegnen;
Erstellung eines Leitfadens für Fachkräfte in sozialen, pädagogischen und medizinischen Berufen für den Landkreis Erding (Anl. 2)
6. Leitfaden grenzverletzendes Verhalten mit sexuellem Bezug



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

7. Interner FAQ-Renteninfo
8. Einzelberatungen, Jour fixe
9. Vernetzung intern und extern (im Landkreis, andere Kommunen, Ministerien)
10. Hinweise zu den neuen Flyern und Aufklebern (Anlagen 3-5 werden vor Ort verteilt) sowie der Inhalte <https://www.landkreis-erding.de/gleichstellung> (Anl. 6)
11. Einladung zum musikalisch umrahmten Vortrag in der Kreismusikschule Erding am 7.7.2022 um 19 Uhr: „Gleichstellung, bist Du schon da? Die Stellung der Frau vom Mittelalter bis heute“

Der **Vorsitzende** fragt zum Thema FGM/C bzw. Genitalbeschneidung nach, ob unmittelbar strafrechtlich vorgegangen wird, sobald von einem Vorfall Kenntnis erlangt wird. Dies erachtet er als äußerst wichtig. Ebenso befindet er eine strafrechtliche Ahndung bereits bei dem Vorsatz – zum Verhindern der Genitalbeschneidung – als sinnvoll.

Des Weiteren spricht er an, dass es doch eine gewisse Anzahl von bereits beschnittenen Mädchen durchaus auch im unmittelbaren Umfeld geben wird. Der **Vorsitzende** möchte wissen, ob dies in der Praxis dann durch Erziehungsmitverantwortliche (z.B. Lehrkräfte) strafrechtlich zur Anzeige gebracht wird, sobald dies bekannt worden ist. Falsch verstandene Rücksichtnahme sieht der **Vorsitzende** hier nicht angebracht.

Frau Trettenbacher führt hierzu an, dass es einen extra Paragraphen gibt, der sich mit diesem Thema befasst. Weiterhin erklärt sie, dass es vor allem um Prävention geht. Für betroffene Frauen gestaltet es sich schwierig Strafanzeige zu erstatten, wenn man von der Familie abhängig ist.

Der **Vorsitzende** wendet ein, dass er in diesem Fall Erziehungsmitverantwortliche, also Lehrkräfte, Erzieher*innen etc. meint, die den Vorfall bei Bekanntwerden entsprechend verpflichtend melden müssen.

Frau Trettenbacher verweist auf Fachstellen, z.B. das Jugendamt, die hier unterstützend und beratend helfen ggf. auch bei einer notwendigen Anzeigenerstellung.

Zudem betont sie, dass das Ziel ist, dass die Betroffenen auf die Beratungsstellen zukommen, damit man ihnen helfen kann. Vor allem gilt es, im Rahmen der Prävention zu wirken. Hier können durchaus gute und hilfreiche Gespräche geführt werden. Sie zeigt sich mit dem derzeitigen Verlauf sehr zufrieden und macht darauf aufmerksam, dass sehr viele kompetente Organisationen vorhanden sind.

Kreisrätin Dieckmann zeigt sich beeindruckt von dem Vortrag und davor, was Frau Trettenbacher innerhalb eines Jahres bewegt hat. Sie erfragt, wie die Beratungslandkarte für Eltern und Pädagogen publik gemacht wird. Zudem weist sie darauf hin, dass die erwähnten Anlagen nicht im Ratsinformationssystem eingestellt sind.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Durch den Sitzungsdienst wird versichert, dass letzteres nachgeholt wird.

Kreisrätin Dieckmann weist darauf hin, dass es sich bei FGM/C um Kindeswohlgefährdung handelt. Im Landratsamt ist hierfür die Stelle KoKi (koordinierende Kinderschutzstelle) zuständig. Sie spricht sich dafür aus, dass man hier aktiv werden muss und dies auch bekannt machen muss.

Frau Trettenbacher bekräftigt dies.

Kreisrätin Stieglmeier schließt sich ihrer Vorrednerin Kreisrätin Dieckmann an und befindet ebenfalls, dass sehr viele wichtige Themen sensibel aufgegriffen worden sind. Hierzu benennt sie die Aspekte Genitalbeschneidung und Umgang mit sexistischem Verhalten. Des Weiteren befürwortet sie die interne und externe Vernetzung. Als Beispiel wird hier die Vernetzung zum Krankenhaus genannt. Abschließend regt **Kreisrätin Stieglmeier** an, gegebenenfalls die Kampagne „Louisa ist da“ anzustoßen. Dabei handelt es sich um ein Hilfsangebot für Frauen und Mädchen bei sexueller Belästigung in einer Diskothek, Bar, Lokal oder ähnlichem.

Frau Trettenbacher erwidert, dass Sie die Vernetzung herstellen wird, wenn sie die entsprechenden Informationen erhält.

Sie informiert weiterhin, dass die Beratungslandkarte an alle Schulen übermittelt worden ist. Die Auskünfte zum Thema Geschlechtsbeschneidung sind ebenfalls an jede Schule, jeden Kindergarten sowie an Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen und die Brücke e.V. weitergegeben worden. Zudem sind die Informationen über die Internetseite der Gleichstellungsstelle (Landkreisverwaltung Erding) abrufbar.

Frau Trettenbacher bedankt sich bei der Presse dafür, dass ihre Themen stets gut aufgegriffen werden.

Kreisrat Rutz fügt hierzu an, dass er parallel versucht hat, über Google den Leitfaden zum Thema weibliche Genitalbeschneidung aufzurufen. Hier sollte seiner Ansicht nach die Auffindbarkeit vereinfacht werden. Zudem befindet er es als sehr wichtig, die erste Hürde für aktiv hilfesuchende Betroffene möglichst gering zu halten. Er möchte wissen, wie das im Internet und in den sozialen Medien verwirklicht werden kann. Auch er weist nochmals auf die fehlenden Anlagen im Ratsinformationssystem hin.

Frau Trettenbacher versichert, die Anmerkungen an die entsprechenden Stellen weiterzutragen.

Kreisrätin Krzizok befürwortet die von Frau Trettenbacher vorgenommene Vernetzung. Hier hebt sie explizit den runden Tisch zum Thema „Häusliche Gewalt“ hervor. Aus der familiengerichtlichen Praxis heraus weiß Kreisrätin Krzizok, wie wichtig die Übernahme der Koordination in diesem Bereich ist.

Abschließend verweist **Frau Trettenbacher** noch auf die Organisation Weißer Ring e.V., die sich für den Opferschutz einsetzt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliest der **Vorsitzende** den Beschluss wie folgt:

Beschluss: KA/164-26
Zustimmende Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

6. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit : Stimmen**

7. Bekanntgaben und Anfragen

7.1. Jahresabschluss 2021 - MVZ Landkreis Erding gGmbH

Der **Vorsitzende** leitet über zu dem TOP „Bekanntgaben und Anfragen“ im öffentlichen Teil der Sitzung. Hierzu verliest er folgende Bekanntgabe:

Die MVZ Landkreis Erding gGmbH erzielte in 2021 ein Defizit in Höhe von -270.210 € vor dem Defizitausgleich durch den Landkreis. Das Ergebnis war somit in 2021 um 181.185 € besser als Plan.

Dies liegt neben der trotz Corona annähernd erreichten prognostizierten Scheinzahl auch an den Erlösen aus Betrieb der Screeningstelle bis zum 31.03.2021 zur pandemiebedingten Versorgung der Landkreisbevölkerung. Mit der Screeningstelle wurde ein Plus von 228.818 Euro erzielt.

Position	Plan 2021	Ist 2021
Jahresergebnis (vor Defizitausgleich)	-451.395	-270.210

Die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist gerade dabei, den Jahresabschluss des MVZ Landkreis Erding gGmbH für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 zu prüfen. Die Zahlen wurden bereits bestätigt.

Auch **Dr. Last** (Abteilungsleiter A6, Krankenhausdirektor) betrachtet die vorliegenden Ergebnisse als erfreulich. Hierzu berichtet er, dass das MVZ Landkreis Erding gGmbH sich in einem Sanierungsprozess befindet. Durch die Corona-Pandemie, die Impfungen und Abstriche erforderte, konnte der Plan nun eingehalten werden.

Hierzu erfolgen keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.



7.2. Jahresabschluss 2021 - proMED GmbH

Der **Vorsitzende** leitet über zu der nächsten Bekanntgabe, die den Jahresabschluss 2021 der proMED GmbH aufzeigt.

Herr **Dr. Last** (Abteilungsleiter A6, Krankenhausdirektor) stellt die erwirtschafteten Zahlen kurz vor.

Die eng mit dem Klinikum Landkreis Erding verflochtene Dienstleistungstochter des Landkreises Erding hat im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.474 € erwirtschaftet. Das Ergebnis wird derzeit noch von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Position	Plan 2021	Ist 2021
Jahresergebnis	49.262 €	8.474 €

Die Abweichung zum Plan ergab sich aufgrund von gestiegenen Personalkosten durch Corona.

Hierzu ergeben sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Irmgard Watzka
Verwaltungsangestellte